

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Patrick Dreher, BA**

Telefon **+43 512 5360 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 26.07.2022**

Maglbk/43151/BW-BV-BA/1/7
Purnhofweg 18a Neubau eines Wohnhauses

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 15.02.2022, ha. eingelangt am 17.02.2022, wurde von Christof Jauschnegg um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses im Anwesen Purnhofweg 18a-b angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 17.08.2022

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in **6020 Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Besprechungsraum „Gelb“ (Zi. 6103)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18 (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128 (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4140 oder /4146)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweise:

- Bitte informieren Sie sich eigenständig und rechtzeitig über die zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen! Informationen dazu finden sich auf der Homepage innsbruck.gv.at
- Sollte zum Zeitpunkt der Bauverhandlung wieder eine Maskenpflicht in Amtsgebäuden wie dem Rathaus in Kraft getreten sein, so ist gilt dies auch während der Bauverhandlung!
- Bitte bringen Sie die Kundmachung mit und planen Sie jedenfalls Verzögerungen ein, sollten zum Zeitpunkt der Bauverhandlung wieder Einlasskontrollen stattfinden!

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Patrick Dreher, BA
(elektronisch unterfertigt)